

**BAUABTEILUNG**

Tel 044 736 51 60

Fax 044 736 51 94

bauen@urdorf.ch

**Amtliche Bekanntmachung**

Bauherrschaft	Erbengemeinschaft Schälchli Max und Henriette, Schürhof 1, 8902 Urdorf
Bauprojekt	Umnutzung Gebäude Vers. Nrn. 14, 15, 16 und 335 in nichtlandwirtschaftliche Nutzung, Kat. Nr. 4425, Schürhof 1, 1.1, 1.2 und 1.3 (Landwirtschaftszone) (ohne Aussteckung)
Planaufgabe	Die Pläne liegen bei der Bauabteilung, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, UG 12, während 20 Tagen, von 10. Februar 2025 bis 2. März 2025, zur Einsicht auf.
Rechtsbehelf	Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerech- net, beim Gemeinderat schriftlich einzureichen. Elektroni- sche Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 10. Februar 2025

Gemeinderat Urdorf